

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an
– gever@blw.admin.ch

Zürich, 22. April 2024

**Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage 2023/57 Landwirtschaftliches Verordnungspaket
2024/Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum vorgenannten Vernehmlassungsentwurf vom 24. Januar 2024
Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerischen Versicherungsverband SVV beschränkt seine Stellungnahme auf die Verordnung über die
Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherung. Aus Verbandssicht wie auch aus Sicht unserer
betroffenen Mitglieder wird die im zugrundeliegenden Landwirtschaftsgesetz (LwG) 2023 beschlossene
Möglichkeit zur Ausrichtung von Bundesbeiträgen zur Prämienverbilligung nicht in Frage gestellt. Wir sind
jedoch der Ansicht, dass mit den beschlossenen Gesetzesänderungen sowie den nun vernehmlasssten
Verordnungsanpassungen problematische Bestimmungen verankert wurden, die wir im Sinne einer
grundsätzlichen Rückmeldung in den folgenden zwei Punkten adressieren möchten:

1) Systembruch bezüglich Abwicklung von Prämienverbilligungen

Mit Artikel 86 Abs. 2 LwG wurde ein aus unserer Sicht systemwidriger Mechanismus gesetzlich verankert. So ist
vorgesehen, dass der Bund die Prämienverbilligungsbeiträge für Ernteversicherungen an die Versicherer und
nicht direkt an die beitragsberechtigten Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen auszahlt. Damit werden die
Versicherer ohne Notwendigkeit und ungerechtfertigt als Drehscheibe zur Administration und Auszahlung der
Prämienverbilligung in die Pflicht genommen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Prämienverbilligungsbeiträge
nicht analog wie die Direktzahlungsbeiträge gehandhabt und direkt durch den Bund ausbezahlt werden können.

2) Aufsichtskonflikt BLW vs. FINMA (Versicherer sind durch letztere zugelassen)

Über die vorangehend kritisierte Auszahlung der Beiträge an die Versicherer hinausgehend, sieht der Verordnungsentwurf auch die Abwälzung einer Mehrheit der mit der Prämienverbilligung anfallenden staatlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf die Versicherer vor. Dies resultiert in einer zusätzlichen Aufsicht und Einschränkung (siehe Art. 5 Gesuch des Versicherers und Vertrag) der bereits von der FINMA beaufsichtigten Privatversicherungsbranche. Versicherungen unterstehen der Aufsicht der FINMA und werden von dieser geprüft und zugelassen. Für die vorgesehene Kompetenzerweiterung des BLW in diesem Bereich fehlt aus unserer Sicht die gesetzliche Grundlage. Eine erneute Prüfung durch das BLW kann zudem zu Konflikten, Redundanzen und Effizienzverlusten zwischen der FINMA, dem BLW und den Versicherern führen, was eine Schwächung des Versicherungsmarktes zur Folge hätte.

Der SVV bittet um Korrektur dieser aus unserer Sicht massgeblichen Änderungen, welche nicht nur einen Systembruch in der Rollenteilung zwischen Staat und Versicherer bedeuten, sondern auch zu einem möglichen Aufsichtskonflikt zwischen FINMA und BLW führen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Jean-Philippe Moser

Leiter Ressort Versicherungsbranchen
Stellvertretender Direktor



Gabor Jaimes

Fachverantwortlicher Sach- und
Cyberversicherungen